

ausgetragen werden mußte) zu bewegen, erhielt aber eine solche nicht. Um nun das Erscheinen des Omnibus, welches Hr. Wolff durch das bewiesene Verzugern unmöglich machen wollte, zu bewerkstelligen, übernahm ich die Redaktion, lieferte nur solche Artikel, an denen Hr. Wolff keine Ansprüche hat, und gab die Zeitschrift heraus.

Diese Thatsachen, an denen auch nicht ein Jota unwahr ist, was Hr. Brandes gleichfalls bezeugt*), glaubte ich anführen zu müssen, um die auf mich gewälzte Anklage richtig beurtheilen lassen zu können. Meinen Herren Kollegen gegenüber brauche ich mich hoffentlich nicht zu rechtfertigen, da ihnen Allen Hr. Wolff hinlänglich bekannt ist; dem Publikum aber (dem ich es überlasse, welchen Omnibus es für die Folge wählt) und mir selbst, war ich diese ausführliche Erklärung schuldig.

Berlin, am 4. Juni 1848.

C. C. Braune, Verlagsbuchhändler,
Köpnicker Straße 98 b.

Indem ich meinen Herren Kollegen den bei mir, vor wie nach erscheinenden Omnibus zu fernerer freundlicher Verwendung empfehle, erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich für jetzt jeden weiteren Angriff ignore, seiner Zeit aber das Resultat der bereits eingeleiteten Klage veröffentlichen werde.

Berlin, 4. Juni 1848.

Mit Achtung ergebenst

C. C. Braune.

*) Geschieht hiermit, wie ich überhaupt Hr. Braune von Herzen wegen der ihm zugefügten Kränkung bedauere. **Rudolph Brandes.**

[3862a.] **L. Romolini** in Berlin bittet um schleunige Zusendung von

2 Antiquar- und Auctions-Catalogen

sofort nach Erscheinen, auch diese Notiz im Schulz'schen Adressbuch, 2. Abth., Fol. 43, 2 Spalte, gefl. einzutragen.

[3862b.] **Herrn. Frishe** in Leipzig bittet um Zusendung von neuen Broschüren über das **Ein- und Zwei-Kammer-System**, 1 Expl. fest und 3 à Cond.

[3863.] Deutsche Nova bitte ich mir der jetzigen Verhältnisse wegen durchaus nicht mehr zu senden.

Kajetan Jablonsky in Lemberg.

[3864.] Inserate auf dem Umschlage der „Grenzboten“ halte ich für sehr wirksam, da diese Zeitschrift

- in allen Theilen Deutschlands und namentlich auch Oesterreichs, sehr stark verbreitet ist,
- als **Wochenschrift** in den Lesemuseen und Privathänden volle sieben Tage dem Auge des Lesers ausgesetzt bleibt, und
- für die höhern Bildungskreise berechnet, sich meist in den Händen der bemittelten und höhern Stände befindet, d. h. in jenen Kreisen, in denen Ankündigungen am ehesten berücksichtigt werden.

Ich ersuche Sie demnach, die „Grenzboten“ bei Anzeigen Ihres Verlags zu benutzen, und bemerke nur noch, daß die gespaltene Petitzeile oder Raum mit 3 *R* berechnet wird.

Jr. Ludw. Herbig in Leipzig.

[3865.] **Statt Circuläre an die Herren Verleger.**

Durch ein gestern von meinem Berliner Banquierhause empfangenes Schreiben und Re-

mission des eingesandten Wechsels, sehe auch ich mich leider genöthigt, Ihre gütige Rücksicht in Betreff der Ostermeh-Zahlungen für einige Wochen in Anspruch zu nehmen.

Es waren hier weder kurze Wechsel noch Imperiale aufzutreiben, nothgezwungen mußte ich daher einen Amsterdamer Wechsel pro 8. August kaufen, welcher in Berlin nicht realisiert werden konnte. Mein hiesiger Handlungsfreund, von dem ich diesen Wechsel zu s. 3. kaufte, hat mir indes gestern die bestimmte Versicherung gegeben, mir in wenigen Wochen einen guten kurzen Wechsel für Hamburg einzuhändigen, wo ich nach dessen Realisirung dann nicht ermangeln werde, die laut früher eingesandter Zahlungsliste angewiesenen Zahlungen sogleich liquidiren zu lassen.

Eibau, 17./29. Mai 1848.

Ergebenst

C. Bühler.

[3866.] Wir haben die Zahlungsliste des Herrn Hoelzel in Olmütz auch in diesem Jahre rechtzeitig erhalten, leider aber sah sich Herr Hoelzel, seiner in Nr. 45 dieses Blattes gemachten Anzeige entgegen, gezwungen, uns Deckung in Banknoten zu übermachen, da ihm das mährische Subernium, gegen Erwartung, den erforderlichen Paß zur Ausfuhr von Silbergeld verweigert hat.

Sollten diejenigen geehrten Geschäftsfreunde, welchen Herr H. einen Saldo schuldet, letzteren in Banknoten al pari nach Preuß. Courant anzunehmen im Stande sein, so sind wir zur sofortigen Auszahlung ermächtigt; im anderen Falle werden sämtliche Zahlungen von uns geleistet werden, sobald die Banknoten am hiesigen Plage mit weniger großem Verluste, als gegenwärtig, umzusetzen sein werden.

Leipzig, den 5. Juni 1848.

Arnold'sche Buchhandlung.

[3867.] **Erklärung.**

Bei der großen Anzahl von Handlungen, welche ihrer ein für allemal feststehenden Verbindlichkeit

„rechtzeitig zur D.-M. hier, in Louisd'or oder Pr.-Court. zu zahlen“

bis heute nicht nachgekommen sind, wählte ich, der Kürze halber, diesen Weg zu erklären, daß ich eine einseitige und willkürliche Untertassung oder Verkümmern der obigen Verbindlichkeit ebenso wenig anerkennen kann, als ich außer Stande bin, Verbindungen fortzusetzen, welche mir die Mittel zur pflichtmäßigen Betreibung meines Geschäfts vorenthalten.

In Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse werde ich jedoch gern, soweit es mir meine Mittel erlauben, und nach vorheriger Uebereinkunft, Erleichterungen zugestehen, vorausgesetzt, daß die Anschaffungen hier und vor Ende dieses Monats stattfinden.

Allen denjenigen Geschäftsfreunden, (ich halte es für meine Pflicht die Firmen: Gerold & Sohn, J. B. Wallishausser in Wien, E. Götschel und N. Kymmel in Riga, Armand & Co. in Petersburg, Gyldenald und A. F. Höst in Copenhagen, Ebenhöch in Linz, hierdurch besonders zu erwähnen), welche gewiß hier und da mit großen Opfern, durch vollständige oder doch annähernde Erfüllung ihrer Verpflichtungen, mir die Ausgleichung der meinigen erleichterten, spreche ich hiermit meinen aufrichtigen Dank aus.

Leipzig, d. 30. Mai 1848.

Gustav Mayer.

[3868.] Nachdem Unterzeichnete sämtlichen Buchhandlungen 18 Monate lang unbeschränkter Credit gewährt, rechnet sie nun auf prompten Eingang ihrer Saldi, und macht zugleich darauf aufmerksam, daß Inserate von denjenigen Handlungen, die bis zum 11. d. M. Ihr Conto nicht ausgeglichen haben, fernerhin (bis nach erfolgter Saldirung) keine Aufnahme finden können.

Leipzig, den 5. Juni 1848.

Ergebenst

die Expedition des allgemeinen Wahlzettels für den deutschen Buchhandel.

[3869.] Von **E. A. Reigel** in Copenhagen empfangen wir heute Rechn.-Abschlüsse, Zahlungsliste und einen Theil Deckung dazu, mit der Zusage, daß weitere Deckung folgen solle, so wie nur gute Papiere auf Leipzig aufzutreiben sein werden. Die Remitt.-Ballen werden ebenfalls binnen Kurzem hier eintreffen.

Leipzig, d. 5. Juni 1848.

Rein'sche Bchhdt.

[3870.] An die außerösterreichischen Kollegen.

Trotz allen Bemühungen*) ist es mir nicht möglich geworden, Silbergeld nach Leipzig zu schaffen. Ich habe daher meinen Verpflichtungen gegen die außerösterreichischen Herren Verleger in diesjähriger Ostermesse nicht nachkommen können, und muß solche demnach erfuchen, ihre Forderungen entweder durch, auf mich abzugebende, hier oder in Wien zahlbare Wechsel einzukassiren, oder sich bis zu dem, wahrscheinlich bald eintretenden, Zeitpunkte, wo österr. Banknoten wieder und in vollem Nennwerthe in Leipzig werden angenommen werden, zu gedulden.

Ich hoffe, daß man in billiger Berücksichtigung der obwaltenden Umstände mir, als einem Geschäftsfreunde, der stets pünktlich und ohne Uebertrag gezahlt hat, das seitherige Vertrauen nicht entziehen werde.

Znaim, 2. Juni 1848.

E. J. Fournier.

*) Wir haben aus der uns mitgetheilten Original-Correspondenz ersehen, daß Herr Fournier seinen Saldo in Banknoten nach Prag gesandt hat, daß aber alle deshalb beim Landespräsidium gethanen Schritte, diese Summen in Silber umzuwechseln und auszuführen zu können, vergebens waren, was wir gern, der Wahrheit getreu, hiermit bestätigend zufügen.

Die Redaction.

[3871.] Die allgemein bekannten hiesigen Zustände machten es uns bis heute unmöglich, eine zur Deckung unserer Zahlungsliste ausreichende Summe nach Leipzig zu senden. Was möglich war, haben wir geleistet, und unser Herr Commissionsair wird noch vor Pfingsten einen guten Theil unserer Creditoren befriedigen, ohne daß wir dieselben bei den Opfern theilhaben, welche von uns gebracht werden mußten. Wir werden fortfahren, unsere Verbindlichkeiten in gleicher Weise zu lösen, und rechnen wegen der Verzögerung bei denen, welche davon getroffen werden, auf freundliche Rücksicht.

Wien, 3. Juni 1848.

Wittenbecher, Siegel & Kollmann.